

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1097

## Tanzatelier-DEJAVU?!, v.d. Monika Hugi, 3072 Ostermundigen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Überdosis Freude“

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Tanzatelier-DEJAVU?!, v.d. Monika Hugi, Ostermundigen
<b>Veranstaltung</b>	Projekt „Überdosis Freude«
<b>Ort</b>	Parktheater Grenchen
<b>Datum</b>	14. und 15. September 2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 35'120.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 12'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Tanzatelier-DEJAVU?!, Ostermundigen, ist an das Projekt „Überdosis Freude« vom 14. und 15. September 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006002  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Tanzatelier DEJAVU?!, Monika Hugli, Mitteldorfstrasse 43, 3072 Ostermundigen